

Auszug aus der Niederschrift

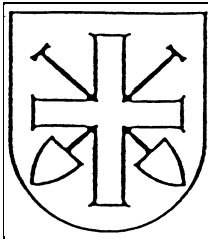
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 9. Januar 2012

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 19.12.2011
3. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Entscheidung über das Verpflegungskonzept
4. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Entscheidung über das Energiekonzept
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
6. Verschiedenes
7. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

09.01.2012

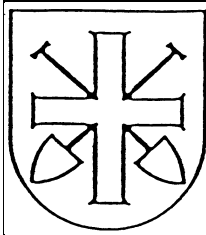
GR - 12/01

022.31

N 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Anfrage.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

09.01.2012

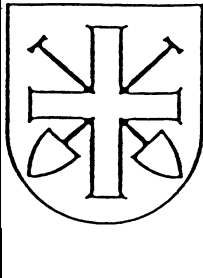
GR - 12/01

022.31

N 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 19.12.2011**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 19.12.2011 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>09.01.2012 GR - 12/01 460.531-cs/mr N 3.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Entscheidung über das Verpflegungskonzept**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In Abstimmung mit dem Träger und dem Nutzer wurde für das Verpflegungskonzept des Kindergartens Arche Noah folgende zwei Varianten in Betracht gezogen:

1. Warmküche (Fertiggekochte Speise wird warm angeliefert, Vorort in einem Kombidämpfer warm aufbewahrt und zur Essenszeit ausgegeben)
2. Cook & Chill (Speisen werden vorgekocht, tiefgefroren angeliefert und zur Essenszeit fertiggekocht)

Zum Start des sanierten und erweiterten Kindergartens Arche Noah im Herbst 2013 wird eine Anzahl von 20 Essen pro Tag angenommen.

Mittelfristig geht man von 60 bis 80 Essen pro Tag aus.

Im Vorfeld zur Festlegung des Verpflegungskonzeptes wurde mit dem Träger auch die Umsetzung einer Frischküche diskutiert. Hierbei überwiegen allerdings die Nachteile hinsichtlich des erhöhten Personalaufwandes und der vorzuhaltenden baulichen Flächen und Einrichtungen. Aus diesen Gründen wurde dieses Konzept nicht weiter untersucht.

Nach Rücksprache mit zwei Caterern liegen die Kosten für beide Essensvarianten zur Zeit bei 3,00 – 3,20 €. Bei der Variante Cook & Chill müssen die Personalkosten diesem Essenspreis eingerechnet werden.

Es ist seitens der Verwaltung nicht angedacht die Essen zu bezuschussen, da dies für die Ganztagesgruppe im Kindergarten Sonnenschein auch nicht erfolgt.

In Abstimmung mit Frau Pfarrerin Nagel und Frau Oberle schlägt die Gemeindeverwaltung Folgendes vor:

- Umsetzung des Verpflegungskonzepts für die Warmküche
- Die Erstausrüstung des Küchenbereichs sollte hierfür ausgerüstet werden, bestehend aus ein bis zwei Kombidämpfern, 2 – 3 lfm. Ausgabebereich, Spülbecken, Handwaschbecken, Gastropülmaschine (Durchschubmaschine), Schrank mit Besteck, Geschirr, etc.

- Platzreserve für Schränke für Geschirr, Besteck, etc. für 40 – 60 Essen
- Bauliche Vorbereitung des Küchenbereichs, dass die Möglichkeit besteht auf das Cook & Chill-Verfahren umzusteigen.

Dies bedeutet:

- o Vorhaltung entsprechender Platzreserven für die Stellung von 2 – 3 Dampfgarern, einem Tiefkühlschrank, Teller- / Schüsselwärmer und beheiztem Unterschrank
- o Vorhaltung der entsprechenden Installationen bestehend aus Kraftstromanschlüssen, Wasser- und Abwasseranschluss mit einem Kostenaufwand von ca. 5.000,- €
- o Platzreserve für 2 – 3 lfm. zusätzliche Arbeitsfläche

Beratung und Entscheidung über das Verpflegungskonzept.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|---|------|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme | |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme | |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf | |
| 3. | Folgekosten | |
| | a) einmalig | |
| | b) jährlich | |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle | |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 | |
| | b) Vermögenshaushalt 200 | |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass sowohl im Kindergarten Sonnenschein als auch in den beiden Grundschulen bereits ein Essensangebot vorhanden ist. Ferner stellte der Bürgermeister fest, dass in Absprache mit dem Kindertagenträger und der Kindergartenleitung vorgeschlagen wird, zunächst eine Warmverpflegung anzubieten und die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, um zu einem späteren Zeitpunkt ggf. auf das Cook & Chill-Verfahren umzusteigen. Nach seiner Einführung in den Tagesordnungspunkt übergab der Bürgermeister das Wort an [Name], der die Sitzungsvorlage ausführlich vorstellte und erläuterte.

In der nachfolgenden Diskussion wurden verschiedene Auffassungen zum einzuführenden Verfahren der Essenszubereitung geäußert. Von verschiedener Seite wurde darauf hingewiesen, dass die frische Zubereitung von Speisen durch eine/n angestellte/n Koch/Köchin die wünschenswerteste Verpflegungsform wäre. Diese sogenannte ‚Frischküche‘ ist jedoch die teuerste Variante, die nach Auffassung des

Bürgermeisters, insbesondere auch im Hinblick auf die zunächst zu erwartenden relativ geringen Essenszahlen, nicht umsetzbar ist, da die hohen Personalkosten auf die einzelnen Essen umzulegen wären und somit für die Eltern ein sehr hoher Elternbeitrag entstehen würde. Der Vorschlag der Verwaltung, zunächst Warmküche anzubieten und gleichzeitig den Küchenbereich baulich auf einen späteren Umstieg auf das Cook & Chill-Verfahren vorzubereiten, fand die Zustimmung verschiedener Gemeinderäte. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass es insbesondere unter Kostengesichtspunkten sinnvoll sei, bei einer zunächst zu erwartenden geringen Anzahl von Essensteilnehmern zunächst die relativ günstige Verpflegungsform der Warmküche einzuführen und danach bei Bedarf ggf. die Möglichkeit hat, auf ein Cook & Chill-Verfahren umzusteigen. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat stellte [Name] fest, dass für die Vorbereitung auf ein mögliches künftiges Cook & Chill-Verfahren die entsprechenden Anschlüsse hergestellt und Standplätze für Dampfgarer, die für das Cook & Chill-Verfahren notwendig sind, vorgesehen werden. Der Grundriss für den Küchenbereich würde sich hierdurch nicht ändern. Im weiteren Verlauf der Beratung vertraten verschiedene Mitglieder des Gemeinderats die Auffassung, dass es sinnvoll wäre, anstelle der Warmküche sofort mit dem Cook & Chill-Verfahren zu beginnen. In diesem Zusammenhang wurde von [Name] darauf hingewiesen, dass diese Variante im Vorfeld auch diskutiert wurde, jedoch aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht zur Beschlussfassung vorgeschlagen wurde. Für das Cook & Chill-Verfahren wäre die Einstellung einer Haushaltshilfe erforderlich, da entsprechende Vorbereitungsarbeiten zu erledigen sind. Diese Arbeiten verlangen einen wesentlich höheren Zeitaufwand als dies bei der Warmküche der Fall wäre und könnten bei angenommenen 20 Mittagessen nicht von den Erzieherinnen geleistet werden. Die anfallenden Personalkosten müssten dann auf die jeweiligen Essen umgerechnet werden, was einen höheren Elternbeitrag nach sich ziehen würde.

Nach Abschluss der Beratung fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Einführung einer Frischküche

Der Vorschlag, eine Frischküche einzurichten, fand keine Mehrheit.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen <u>5</u> ; Nein-Stimmen <u>12</u> ; Enthaltungen <u> </u> ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Der Vorschlag, ein Cook & Chill-Verfahren einzuführen, fand keine Mehrheit.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen <u>8</u> ; Nein-Stimmen <u>9</u> ; Enthaltungen <u> </u> ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

3. Der Vorschlag, zunächst eine Warmküche einzuführen und den Küchenbereich baulich auf die Möglichkeit eines Umstiegs auf das Cook & Chill-Verfahren vorzubereiten, wurde mehrheitlich angenommen.

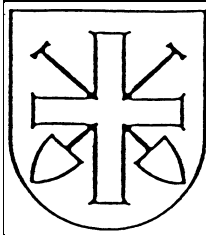
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen 5; Enthaltungen ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

09.01.2012

GR - 12/01
460.531-cs/mr
N 4.

Titel; Thema **Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Entscheidung über das Energiekonzept**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die weitere Planung für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Arche Noah wird in wesentlichen Teilen durch das Energiekonzept beeinflusst.

Zur Zeit gelten hierzu die gesetzlichen Vorgaben der EnEV 2009.

Die Vorgaben der europäischen Gebäuderichtlinie 2010 wird durch die Novelle der EnEV 2009 in der EnEV 2012 in nationales Recht umgesetzt werden und muss bis zum 09. Juli 2012 in nationales Recht umgesetzt worden sein.

Die EU-Gebäuderichtlinie sieht vor die Energieeffizienz von Gebäuden zu steigern und den Einsatz von erneuerbaren Energien für Heizung, Warmwasser und Lüftung zu erhöhen. Die EU-Länder müssen für Gebäude energetische Standards vorschreiben, damit ein kostenoptimales Niveau erreicht wird. Hierbei werden die Mindeststandards des Gesamtenergieeffizienzniveaus des Gebäudes definiert. Im Vordergrund steht die geschätzte wirtschaftliche Lebensdauer und der damit verbundenen niedrigsten Kosten.

Die niedrigsten Kosten definieren sich wie folgt:

- energiebezogene Investitionskosten
- Instandhaltungs- und Betriebskosten

Des Weiteren gibt die EU-Gebäuderichtlinie 2010 einen Ausblick auf 2020. Bis zum Jahr 2020 sollen folgende Ziele in der EU erreicht werden:

- Treibhausgase um 20 % reduzieren
- Anteil der erneuerbaren Energien um 20 % erhöhen
- Energieverbrauch um 20 % verringern

Ab 2020 sollen alle Neubauten in den EU-Mitgliedsstaaten nur noch einen minimalen Energieverbrauch für Heizen, Warmwasser, Lüften und Klimatisieren (sog. Niedrigstenergiegebäude bzw. Passivhäuser) haben. Dieser geringfügige Energiebedarf sollte vorwiegend durch Energie aus erneuerbaren Energiequellen stammen sowie möglichst auch am Standort oder in der Nähe des Gebäudes erzeugt werden.

Forderungen der EnEV 2009:

- Maßstab für energieeffizientes Bauen:

- Jahres-Primärenergiebedarf zum Heizen, Lüften, Erwärmen von Trinkwasser, Kühlen und in Nichtwohngebäuden zum Beleuchten
- Gebäudehülle muss einen Wärmeschutz gewährleisten
- Gebäudehülle muss einen sommerlichen Wärmeschutz einhalten

- Hinsichtlich dem Einsatz der Anlagentechnik (Heizungs-, Kühl- und Raumlufttechnik sowie Warmwasserversorgung) wird folgendes gefordert:
 - Heizungs-, Lüftungs- und Kühltechnik müssen dem heutigen Effizienz-Standard entsprechen
 - Dämmung von Verteiler-Rohren und Armaturen

- Verschärfung der energetischen Anforderungen für Neubauten zur EnEV 2007 um 30 %

Zusätzliche Forderungen der EU-Gebäuderichtlinie bzw. EnEV 2012:

- Dezentrale Energieversorgungssysteme auf der Grundlage von Energien aus erneuerbaren Quellen
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Fern-/Nahwärme oder Fern-/Nahkälte, insbesondere, wenn sie ganz oder teilweise auf Energien aus erneuerbaren Quellen beruht
- Wärmepumpen
- Dokumentation der überprüften alternativen Systeme

Zusätzlich ab 2020 sollen folgenden Standards eingehalten werden:

- Errichten von sog. „Niedrigstenergiegebäuden“ ab 2021, für Neubauten von Behörden bereits ab 2019
- Die öffentliche Hand soll eine Vorreiterrolle bei der Errichtung von Null-Energiehäusern einnehmen

Auf Grund der heute schon geltenden Vorgaben der EnEV 2009 haben die Gebäude einen hohen Dämmstandard mit einer hohen Dichtigkeit der Gebäudehülle. Dies hat zur Folge, dass ein natürlicher Luftwechsel sich nicht mehr durch die „Undichtigkeit“ des Gebäudes von alleine einstellt. Um die nötigen Luftwechselzahlen zu erreichen, und somit der Schimmelbildung vorzubeugen, ist der Einsatz einer Raumlufttechnik unumgänglich.

Diese Ausführungen zeigen, dass wir uns schon heute beim Bauen mit technisierten Gebäuden befassen müssen, um die gesetzlichen Vorgaben für energieeffiziente Gebäude und der daraus resultierenden Behaglichkeit zu jeder Jahreszeit zu erfüllen.

Das Büro Bauer hat in Zusammenarbeit mit dem Büro IBE für das Heizungskonzept folgende Systeme untersucht:

1. Erdgas Brennwertkessel (Spitzenlast) in Verbindung mit Holzkessel (Pellets)
2. Erdgas Brennwertkessel (Spitzenlast) in Verbindung mit Wärmepumpe (Luft/Wasser)
3. Erdgas Brennwertkessel (Spitzenlast) mit Wärmepumpe (Wasser/Wasser) sog. Geothermie.

Folgende Punkte wurden von jedem Heizkonzept erfasst:

- Investition
- Verbrauchsgebundene Kosten
- Kapitalgebundene Kosten
- Betriebsgebundene Kosten

Die Bewertung des Heizkonzeptes erfolgte in ct/kwh bzw. €/Mwh

Hierbei hat sich gezeigt, dass das System 2 (Erdgas Brennwertkessel in Verbindung mit Wärmepumpe, Luft/Wasser) das wirtschaftlichste System ist.

Auf die Anlage hierbei wird verwiesen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat als Grundlage für das Energiekonzept mindestens die Anforderungen der EnEV 2012 zu erfüllen

und das Energiekonzept wie folgt umzusetzen:

- Heizungskonzept:
 - o Wärmepumpe (Luft/Wasser) für die Grundlast
 - o Gasbrennwerttherme zur Abdeckung der Spitzenlast
- Lüftungskonzept:
 - o Einsatz einer Raumlüftung mit Wärmerückgewinnung (Kontrollierte Be- und Entlüftung)
 - o Natürliche Nachtkühlung

Um der angedachten Vorreiterrolle der öffentlichen Hand gemäß EU-Gebäude-richtlinie 2010 gerecht zu werden, könnte auch in Erwägung gezogen werden sich mit dem Energiekonzept in Richtung Niedrigst-Energiehaus (Passivhaus) zu bewegen. Dies würde z. B. bedeuten, eine Vorgabe an die Planer zu machen, dass der Energiebedarf in einem Bereich von 20 – 30 kwh/ m² a maximal liegen sollte.

Weitere Erläuterungen ergehen in der Sitzung durch die Planungsbüros IBE und Bauer.

Anlagen:

Kostenbewertung der Heizsysteme nach VDI 2067
Übersicht der EnEV-Vorgaben zum Gebäude Energieverbrauch

Beschlussvorschlag:

Beratung und Entscheidung über das Energiekonzept.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **4,0 Millionen**
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig

- b) jährlich **X** **Wartungs- und Betriebskosten**
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im a) Verwaltungshaushalt **2013** ca. **13.000,- €**
b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister wies eingangs der Beratung darauf hin, dass die derzeit geltende Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) im Laufe des Jahres durch die EnEV 2012 ersetzt werden soll und hierin höhere Anforderungen an die Energieeffizienz eines Gebäudes gestellt werden unter Einbeziehung von erneuerbaren Energien. Aufgrund der Vorbildfunktion der Gemeinde sollten nach Auffassung des Bürgermeisters bereits jetzt mindestens die Vorgaben der EnEV 2012 eingehalten oder übertroffen werden.

- / Nachfolgend stellte Herr Dipl.-Ing. Günther Bauer anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, verschiedene Varianten von Heizkonzepten vor, mit denen die Zielvorgabe - zumindest Einhaltung der kommenden EnEV 2012 – ermöglichen. Im Laufe seines Vortrags ging der Planer ausführlich auf die drei ange-dachten Heizungsvarianten ein und erläuterte die jeweils notwendigen Investitionen sowie den erforderlichen Energiebedarf für die einzelnen vorgeschlagenen Heiz-systeme. Ferner erläuterte er eingehend die Vor- und Nachteile der einzelnen Heizungsvarianten. Der Einbau einer Belüftungsanlage ist nach Aussage des Planers bei allen Varianten erforderlich. In seiner Schlussbetrachtung stellte der Planer fest, dass die Wärmeerzeugung/-versorgung mit zwei Erzeugern und die Anbindung des Gebäudes Karlsruher Str. 47 anzustreben ist und die Kombination aus Gasbrennwertkessel und Luft/Wasser-Wärmepumpe die empfehlenswerteste und wirtschaftlichste Kombination darstellt. Ferner ist der Einsatz einer Lüftungs-anlage mit Wärmerückgewinnung erforderlich, da der bauliche Wärmeschutz alleine nicht ausreicht.

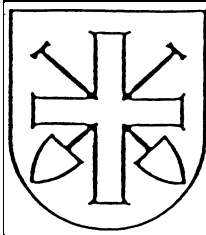
Im Laufe der nachfolgenden Beratung wies [Name] darauf hin, dass ein Kindergarten kein Wohngebäude darstellt und daher im Hinblick auf die Energieeffizienz anders zu bewerten ist. Der Planer vertrat diesbezüglich die Auffassung, dass ein Kindergarten mit Ganztagesbetreuung als Wohngebäude zu betrachten sei und daher im unteren Bereich der Anforderungsskala einzustufen wäre. Ferner teilte [Name] auf Anfrage mit, dass durch den Einsatz einer Wärmepumpe kein nennenswerter Lärm erzeugt wird und der Betrieb einer solchen Pumpe im Gebäude nicht wahrzunehmen ist. Die Beheizung der einzelnen Räume soll, wie vom Planer einzeln vorgestellt, sowohl durch eine Fußbodenheizung als auch durch Radiatoren erfolgen. Diesbezüglich vertrat ein Gemeinderat die Auffassung, dass es sinnvoll wäre, im gesamten Gebäude eine Fußbodenheizung vorzusehen. Eine Überprüfung dieses Vorschlags wurde durch den Planer zugesagt. Ferner wies [Name] darauf hin, dass die gestalterische Umsetzung des Lüftungskonzepts verschiedene Möglich-keiten bietet, die jedoch zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden sollten. Anfragen im Hinblick auf den Einsatz von Geothermie bzw. Solarenergie wurden dahingehend beantwortet, dass der Einsatz der Geothermie wegen der Lage des Objekts in einer Wasserschutzzone problematisch sei und eine Beheizung mit Solarenergie höhere Investitionen nach sich ziehen würde. Des Weiteren wies der Planer auf Anfrage aus dem Gemeinderat darauf hin, dass die Verwendung von Holzpellets zum einen im Hinblick auf die gestiegenen Pelletpreise und zum andern aufgrund der hohen Kosten für eine Lagerhaltung nicht sinnvoll wäre. Auf Anfrage

von [Name], ob die Warmwassererzeugung im vorgestellten Konzept enthalten sei, stellte [Name] fest, dass dies nicht der Fall sei. Die Warmwasseraufbereitung erfordert nach Feststellung des Planers aufgrund des im Kindergarten anfallenden geringen Bedarfs nur einen minimalen Energieeinsatz. Es sollte hier eine zentrale Lösung angestrebt werden. Die Warmwasseraufbereitung wird meist in einer Mischform vorgenommen. Es wäre denkbar, in den Gruppenräumen Durchlauferhitzer einzusetzen und eine zentrale Aufbereitung für Sanitärräume, Küche etc. vorzusehen. [Name] sprach sich für eine dezentrale Lösung und den Einsatz einer Photovoltaikanlage aus. Der Planer sagte zu, Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Nach Abschluss der Beratung stellte der Bürgermeister fest, dass die Vorgaben der EnEV 2012 mindestens eingehalten werden sollten und die vom Planer vorgestellte Kombination aus Gasbrennwertkessel und Luft/Wasser-Wärmepumpe (Heizsystem 2) mit dem Lüftungskonzept – Einsatz einer Raumlüftung mit Wärmerückgewinnung – nachvollziehbar ist und insgesamt die beste Variante darstellt.

Er schlug vor, diese Variante umzusetzen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

09.01.2012

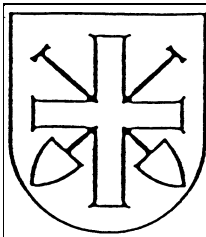
GR - 12/01

022.31

N 5.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2011 keine bekannt zu gebenden Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

09.01.2012

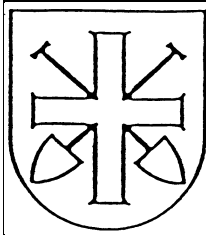
GR - 12/01

022.31

N 6.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

09.01.2012

GR - 12/01
022.31
N 7.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

Städtebauförderungsprogramm 2012

Zuschüsse für die Sanierung des Kindergartens ‚Arche Noah‘

Bezugnehmend auf das an den Gemeinderat übersandte Schreiben des Finanzministerium vom 13.12.2011, zum Aufstockungsantrag für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme ‚Juhe‘, fragte [Name] an, inwieweit sichergestellt sei, dass die für die Sanierung des Kindergartens Arche Noah bei der Kostenschätzung eingerechneten Fördermittel auch tatsächlich ausgezahlt werden. Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass die Fördergelder vorhanden sind und nichts gegen die Gewährung eines entsprechenden Zuschusses spricht. Der Bürgermeister stellte fest, dass aus seiner Sicht kein Risiko anzunehmen ist und er keine Zweifel an einer Bezuschussung hat.